

Neuerliche **STELLUNG**

Grundsätzlich wird **nach Antritt jedes Präsenzdienstes** (Grundwehrdienst, Milizübung etc.) im Rahmen einer **militärärztlichen Einstellungsuntersuchung** Ihre Dienstfähigkeit überprüft.

Dabei haben Sie Gelegenheit ihre aus letzter Zeit stammende ärztliche Atteste, Befunde, Röntgenbilder etc. – für die kein Anspruch auf Kostenersatz besteht – vorzulegen.

Achtung:
**Wenn Sie bereits einen Einberufungsbefehl erhalten haben
ist ein Antrag auf neuerliche Stellung nicht zulässig!**

Allgemeine Informationen

(Auszug aus dem Wehrgesetz 2001 – WG 2001, in der derzeit geltenden Fassung)

§ 18b Abs. 4 Wehrpflichtige, deren Eignung zum Wehrdienst von der Stellungskommission festgestellt wurde, sind vom Militärkommando auf ihren Antrag einer neuerlichen Stellung zuzuweisen, **wenn** Anhaltspunkte dafür bestehen, dass **eine Änderung der Eignung zu erwarten ist**.

Der Antrag ist beim Militärkommando schriftlich einzubringen.

Eine **Antragstellung ist nicht zulässig ab** Beginn des Tages

1. der **Erlassung des Einberufungsbefehles** oder
2. der Kundmachung der allgemeinen Bekanntmachung einer Einberufung zum Präsenzdienst bis zur Entlassung aus diesem Präsenzdienst.

In allen Fällen einer neuerlichen Stellung bleibt bis zu deren rechtskräftigen Abschluss die zuletzt getroffene Eignungsfeststellung aufrecht.

Sowohl die **Stattgebung** (und ggf. Verfügung eines konkreten Stellungstermines), als auch die **Abweisung oder Zurückweisung** ihres Antrages erfolgt mit **Bescheid** durch das zuständige Militärkommando.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich an Ihr zuständiges Militärkommando / Ergänzungsabteilung

ANTRAG auf neuerliche STELLUNG

gemäß § 18b des Wehrgesetzes 2001 – WG 2001, in der derzeit geltenden Fassung

1. Persönliche Daten (Bitte in BLOCKSCHRIFT auszufüllen):

Ich,, Geb. Datum.:
wohnhaft in
(Zustelladresse:),
Telefon Nr.

beantrage eine neuerliche Stellung, da sich mein Gesundheitszustand seit der letzten
Stellungsuntersuchung maßgeblich geändert hat; näheres ist aus den unter Punkt 3 angeführten,
aus letzter Zeit stammenden, Beweismitteln ersichtlich.

Ich ersuche versandbereite Dokumente entsprechend Zustellgesetz unmittelbar elektronisch an
folgende E-Mail Adresse auszufolgen:

2. Einberufung (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen):

Ich habe bereits einen Einberufungsbefehl

- ☐ zum Grundwehrdienst für (Einberufungstermin)
☐ für eine Milizübung von bis
erhalten.

3. Folgende Beweismittel sind in Kopie beigelegt (bitte anführen):

- ☐ ärztliche(s) Attest(e)
☐
☐

- ☐ Befund(e)
☐
☐

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Eigenhändige Unterschrift des Wehrpflichtigen)

4. Ergeht an:

Militärkommando(Bundesland des Hauptwohnsitzes) /
Ergänzungsabteilung
(Adressen unter http://www.bundesheer.at/adressen/a_ergabt.shtml)